



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Romischer zů Hungern vnd || Behaim [et]c. Königlicher  
Mayestat Ertz=||hertzogen zů Osterreich [et]c. Ordnung  
vnd || Reformation g[ue]tter Polickey/ in dersel=||ben  
Nider[oe]sterreichischen Lan[n]den ...**

**Ferdinand <I., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>**

**Wien[n], 1542**

**VD16 N 1679**

Von thewrer zerung bey den Wierten.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-14321**

## Von thewrer zerung bey den Wiertten.

Wieweyl auch thewrer zerung halber bey denn Wiertten / vil beschwörung den Gesseten / vnd andern so die strassen täglich geprauchten müessen zuesteet / vnd daraus ernolgt / das alle zerung täglich aufsteiget / auch al. essend Speys vnd Nahrung / höchlich verthwert wirdet. Vnd aber sollicher manngl / von wegen vnder schidlichait der Landt / auch fürfallender thewring oder wolfayle / durch ain gemaine Sazung nit wol zewenden sein mag.

Demnach wellen wir vnsern Landtmarschalch / vnd Landtshauptleuten vnserer Niderösterreichischen Landden / hiemit ernstlich aufgelegt vnd beuolhen haben / das sy hinfüran jährlich zu den letzten Landtrechten / so vor aufgang ains yeden Jars gehalten werden / sambt iren Beysizern / nach gestalt vnd gelegenheit der Targenng / ob / vnd wellichermassen die geratten / oder misfratten / auch thewrer oder wolfayler fürfalln erbar / zimlich / Mass vnd Ordnung wolbedechtlich aufrichten / vnd da. in lautter setzen vnd bestimben / Auch in all Stett / Märckht / vnd Gericht verkhünden sollen / wie in yedem Landt die Malzeit von Speys vnd Tranckh / auch Stalmüet / vnd Füetterung das ganz darnach volgend jar geraittet vnd bezallt. Wellich ordnung auch nach gestalt der jar vnd zeitgenng / yedes jars obgelauttermassen vernewert / gestaiert oder geringert / vnd den Wiertten ainlicher vbermäßigen beschwörlichen gewynnung nit statt gethan / sonder die Verprecher / nach gestalt irer vngheorsame / so oft das geschicht / herttiglich gestrafft werden sollen.

## Vom Fürkhauff.

Wiewol die gemainen Jar vnd Wochenmärckht / in Stett / vnd Märckhten / darumb eingesezt / verlichen vnd gehalten worden / damit meniglich Reich vnd Arm / alle waarn / gattungen / Handtwerchs bereit schafft / vnd sonderlich Profannt speys vnd andere haupnotturfft / auch alles das / so zu der menschē gebrauch / nahrung / vnd notturfft dient in rechtem / gleichem / vnd saylem thauß finden vnd bekumen mügen / vnd dardurch alle beschwörung / vernoyraylung bey Reichen vnd Armen verhüerttet werde. So befinden wir doch in täglicher erfahrung / das durch vil vnser Landtleut vnd Vndertthanen / Geisslich vnd Weltlich / auch Hoch